



**Niederschrift
zur 3. Sitzung
des Rates
am 15.12.2009
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|----|------------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.09., 27.10. und 03.11.2009

Eingaben an den Rat |
| 3 | 05 - 15
0024/2009/1 | Grundstück Bahnhofstraße/Mennonitenstraße in Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 15 0064/2009 | Geplanter Elektrohandel in Emmerich am Rhein |
| 5 | 05 - 15 0073/2009 | Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987 |
| 6 | 05 - 15 0076/2009 | Umgestaltung des Rheinparks |
| 7 | 06 - 15 0063/2009 | Antrag auf weitere Verkaufsonntage und -feiertage (40) gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW)

Vorlagen |
| 8 | 01 - 15 0070/2009 | Beschluss über die Gültigkeit
a) der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009
b) der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009 |
| 18 | 05 - 15
0070/2009/1 | Umgestaltung des Rheinparks;
hier: 1) Antrag der BGE-Fraktion vom 05.11.2009
2) Auswertung Bürgerforum
3) Entwurf und Freigabe des Entwurfs zur Erstellung der Ausführungsplanung
4) Bauliche Anlagen als vom Entwurf losgelöste Sonderthemen |

- 9 01 - 15 0074/2009 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 10 01 - 15 0077/2009 Integrationsrat;
hier: Benennung von Vertretern des Rates
- 11 01 - 15 0075/2009 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für Dienstleistungen mbH (EGD mbH)
- 12 14 - 15
0037/2009/1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 13 02 - 15 0049/2009 1.Nachtragshaushaltssatzung 2009
- 14 02 - 15 0080/2009 Haushaltssatzung 2010;
hier: Einbringung
- 15 02 - 15 0079/2009 Übernahme einer Bürgschaft für die Port Emmerich GmbH
- 16 05 - 15 0044/2009 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 - Raifeisenstraße / Nord -;
hier:1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 17 05 - 15 0046/2009 Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve;
hier: Abschluss eines landesplanerischen Vertrages zur Einführung einer regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung
- 19 07 - 15
0034/2009/1 Einführung einer Ehrenamtskarte;
hier: Antrag der KAB Emmerich am Rhein
- 20 14 - 15
0038/2009/1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
- 21 41 - 15 0068/2009 Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 70 - 15 0056/2009 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005;
hier: 1. Nachtragssatzung
- 23 70 - 15 0057/2009 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 24 70 - 15 0058/2009 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 9. Nachtragssatzung
- 25 70 - 15 0059/2009 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2010

26	Mitteilungen und Anfragen
27	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Christian Beckschaefer
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Rolf Diekman
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Frau Karin Heering
Herr Peter Hinze
Herr Albert Jansen
Herr Udo Jessner
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan-Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Manfred Mölder
Herr Bernd Nellissen
Frau Birgit Offergeld
Herr Kurt Reintjes
Herr Wilhelm Roebrock
Frau Ute Sickelmann
Frau Sabine Siebers
Frau Birgit Sloop
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich
Herr Wolfgang Urbach
Frau Sigrid Weicht

Entschuldigt fehlt:

Frau Gabriele Hövelmann

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Stadtkämmerer Siebers
Baumgärtner, Michael
Berk, Melanie
Barfuß, Arnfried
Holtkamp, Günter
Kemkes, Jochen
Lebbing, Martina
Tepaß, Ingrid
Evers, Marita (Schriftführerin)

vom Eigenbetrieb KBE:
Gruyters, Klaus

vom Eigenbetrieb KKK:
Rozendaal, Michael

Von den Stadtwerken
Schnake, Ulrich

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Einwohner.

Aufgrund der vielen Einwohner schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt

- 18 05-14 0070/2009 Umgestaltung des Rheinparks;
hier: 1. Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 05.11.2009
2. Auswertung Bürgerforum
3. Entwurf und Freigabe des Entwurf zur Erstellung der
Ausführungsplanung
4. Bauliche Anlagen als vom Entwurf losgelöste Sonderthemen

Nach Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1. Fällung der Bäume im Rheinpark;
hier: Anfrage von Herrn Rüdiger Helmich

Herr Helmich verweist auf das vorliegende Gutachten. Der Sachverständige hat nur eine einstellige Zahl von kranken Bäumen festgestellt und davor gewarnt, den Park zu stark auszulichten, um die Standfestigkeit der übrigen Bäume nicht zu gefährden. Er bittet den Rat, die Umgestaltung des Parkes zu beschließen, jedoch die Bäume zu schonen.

2. Bäume im Rheinpark;
hier: Anfrage von Herrn Olaf Muradin

Herr Muradin fragt in Anlehnung an den Wortbeitrag von Herrn Helmich nach, ob es nicht möglich ist, unter Berücksichtigung des Oberhausener Konzeptes, nur einer Abholzung von 12 Bäumen zuzustimmen.

3. Betuwe-Linie;
hier: Anfrage von Karl-Heinz Jansen

Herr Jansen stellt drei Fragen betr. Betuwe-Linie an die Verwaltung, die er schriftlich der Verwaltung vorlegt.
Die Verwaltung sagt eine schriftliche Zusage zu.

4. Bäume im Rheinpark;
hier: Frage von Frau Christa Pooth

Frau Pooth fragt nach, ob es Protokolle von Veranstaltungen gibt, aus denen hervorgeht, wie viele Bürger, die nicht zu Politik oder Verwaltung gehören, für die Fällung der Bäume im Stadtpark sind?
Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es im Vorfeld viele Informationsveranstaltungen gegeben hat, an denen Bürger teilnehmen konnten. Von diesen Bürgerwerkstätten und Foren gibt es Protokolle und Teilnehmerlisten.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.09., 27.10. und 03.11.2009

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II . Eingaben an den Rat

**3. Grundstück Bahnhofstraße/Mennonitenstraße in Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0024/2009/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert das bisherige Vorgehen. Die Verwaltung hat in der Vorlage die Entscheidung für den Beschlussvorschlag eingehend dargelegt.

Mitglied Spiertz erklärt und erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Die BGE-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Rat lehnt die Eingabe der R. Scheing Bauträger GmbH vom 22.10.2009 zur planungsrechtlichen Öffnung des Standortes Bahnhofstraße/Mennonitenstraße nicht ausdrücklich ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, wegen der veränderten Ausgangssituation das Einzelhandelsgutachten kurzfristig aktualisieren zu lassen und danach ein verändertes Einzelhandelskonzept zu entwickeln.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen Veränderungen des Bebauungsplanes E 17/1 sowie Flächennutzungsplan in die Wege zu leiten, damit die Entwicklung des Standortes Wemmer & Jansen mit Lebensmittel Einzelhandel zeitgleich mit der Entwicklung des Standortes Neumarkt erfolgen kann. Für die Vitalisierung und Auswertung des Neumarktes soll entsprechend den Vorgaben des gültigen Masterplanes ein städtebaulicher Wettbewerb eingeleitet werden.

Weiterhin teilt Mitglied Spiertz mit, dass seine Fraktion, die namentliche Abstimmung, zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt.

Mitglied Kukulies erklärt im Namen seiner Fraktion, dass die FDP dem vorliegenden Antrag der BGE zustimmt und dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen kann.

Mitglied Siebers teilt ihre Verwunderung mit, dass dieser Antrag nicht an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen wird. Ihre Fraktion stellt den Antrag, heute im Rat nicht über die Eingabe zu entscheiden und diese Eingabe an den Fachausschuss zu verweisen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung diese Eingabe vor dem Hintergrund des vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzept beantwortet hat.

Mitglied Gertsen verweist auf das Einzelhandelskonzept, welches vom Rat in seiner Sitzung am 13.09.2005 einstimmig beschossen wurde. Er teilt mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag folgen und das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen wird. Seine Fraktion stellt den Antrag, über diesen Punkt geheim abzustimmen.

Mitglied Jessner schließt sich für seine Fraktion dem Antrag, diese Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, an. Seine Fraktion kann nicht glauben, dass ein großer Lebensmittelmarkt am Stadtrand die Innenstadt stützt, sie bevorzugen einen Lebensmittelmarkt in der Innenstadt.

Mitglied Nellissen unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag der BGE. Er schlägt vor, im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit den Neumarkt mit zu beraten.

Nach kurzer Diskussion werden die Anträge auf namentliche sowie geheime Abstimmung der Mitglieder Spiertz und Gertsen zurückgezogen und dem Antrag auf Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung gefolgt.

Der Vorsitzende lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat verweist die Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 36 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Mitglied Lorenz nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**4. Geplanter Elektrohandel in Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0064/2009**

Da dieser Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit dem vorherigen steht, wird auch diese Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Beschluss:

Der Rat verweist diese Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 36 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987
Vorlage: 05 - 15 0073/2009**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 36 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Umgestaltung des Rheinparks
Vorlage: 05 - 15 0076/2009**

Der Vorsitzende teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass noch eine Unterschriftenliste mit 27 weiteren Unterschriften der Aktionsgemeinschaft „Bäume für Emmerich“ bei der Verwaltung eingegangen ist.

Mitglied Sickelmann bittet im Namen der Unterzeichner der Eingabe, die Entscheidungen im Rahmen der Umgestaltung des Rheinparks noch einmal zu überlegen und den Baumbestand zu erhalten.

Die Eingabe wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 18 behandelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Eingabe der Aktionsgemeinschaft „Bäume für Emmerich“ zur Kenntnis und verweist auf die Begründung und die Beratung mit Beschlussfassung der Vorlage Nr. 05-15 0070/2009 (Tagesordnungspunkt 18) zu dem Projekt „Umgestaltung des Rheinparks“.

**7. Antrag auf weitere Verkaufssonntage und -feiertage (40) gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW)
Vorlage: 06 - 15 0063/2009**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Gertsen ist der Auffassung, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen arbeitsfrei bleiben sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat eine wegweisende Aussage diesbezüglich getroffen, die über den religiösen Aspekt hinausgeht. Er zitiert aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.09. Er stimmt dem vorliegenden Antrag nicht zu.

Auf Anfrage von Mitglied Siebers teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Gesetz für die Öffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonntagen restriktiv Vorgaben macht. Legt man die Tatsache zugrunde, dass Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten geöffnet sein dürfen, kann in Emmerich nur die Zeitachse im Sommer, mit Emmerich-spezifischen Artikeln sowie frischen Früchten, Zeitungen und ähnliches, möglich sein.

Mitglied Diekman stimmt der Verwaltungsvorlage zu. Seine Fraktion glaubt jedoch nicht, dass es in Emmerich möglich ist, die Ladenlokale an 40 Sonntagen im Jahr zu öffnen.

Mitglied Spiertz schließt sich der Aussage von Mitglied Diekman an.

Auf Anfrage von Mitglied Sloop, wer die Ladenlokale kontrolliert, sollte von der Bezirksregierung dem Antrag stattgegeben werden, teilt der Vorsitzende mit, dass von der Verwaltung nicht beabsichtigt ist, hierfür Personal einzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, von Mitglied Kukulies gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend § 6 Abs. 3 Ladenöffnungsgesetz bei der Landesregierung einen Antrag zu stellen, Verkaufsstellen „innerhalb der Wälle“ im Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen öffnen zu dürfen.

Begründung:

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) regelt generell die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen, insbesondere die an Sonn- und Feiertagen. Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen grundsätzlich lediglich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet sein. Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit

besonders starkem Tourismus dürfen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 LÖG NRW an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Die Städte- bzw. Stadtteile, die diesem Kreis zuzuordnen sind, werden durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungs-VO) festgelegt. Diese Verordnung wird jährlich fortgeschrieben und die Städte und Gemeinden erhalten die Möglichkeit über entsprechende Anträge in diese Verordnung aufgenommen zu werden.

Mit Schreiben vom 14.05.2007 wurde seitens der Verwaltung der Antrag gestellt, den Bereich Rheinpromenade, Christoffelstraße, Fischerort und Alter Markt des Stadtgebietes Emmerich am Rhein in diese Verordnung aufzunehmen. Begründet wurde der Antrag dahin gehend, dass dieses „Straßengeviert“ den größten Freizeitraum in Emmerich am Rhein einnimmt und insbesondere an Wochenenden Tausende von Besuchern anzieht. Insofern handelt es sich um einen Ausflugsort mit besonders starkem Tourismus.

Mit Aufnahme in die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten“ wurde diesem Antrag stattgegeben.

Die Emmericher Werbegemeinschaft bittet nun darum, den Verkaufsbereich auf die Straßen innerhalb der Wälle auszudehnen. Seitens der Verwaltung wird bis zum 03.02.2010 bei der Bezirksregierung einen entsprechender Antrag gestellt.

In diesem Zusammenhang ist aber noch auf folgendes Grundsätzliches hinzuweisen:

Während der zusätzlichen Öffnungszeiten (bis zu höchstens 40 Sonn- und Feiertagen) dürfen in den Verkaufsstellen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 LÖG NRW lediglich Waren verkauft werden, die typisch für die Stadt Emmerich am Rhein sind. Zusätzlich können Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen vertrieben werden.

Soweit diesem Antrag stattgegeben werden sollte, muss gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden, in der die genauen Daten und Termine der Öffnungszusage festgeschrieben werden. Hierbei wird, insbesondere vor dem Hintergrund von "Sinn und Zweck" des § 6 LÖG NRW, aber auch unter Beachtung der von der jüngsten Verfassungsrechtsprechung aufgezeigten Grundsätze zu entscheiden sein.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 15 Enthaltungen 3

III. Vorlagen

8. Beschluss über die Gültigkeit

a) der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009

b) der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009

Vorlage: 01 - 15 0070/2009

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich.

Dieser lässt über die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt :

- a) die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009
- b) die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009

wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG) für gültig erklärt.

Zu a) Stimmen dafür 36 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0
 zu b) Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. Umgestaltung des Rheinparks;
 hier: 1) Antrag der BGE-Fraktion vom 05.11.2009
 2) Auswertung Bürgerforum
 3) Entwurf und Freigabe des Entwurfs zur Erstellung der Ausführungsplanung
 4) Bauliche Anlagen als vom Entwurf losgelöste Sonderthemen
 Vorlage: 05 - 15 0070/2009/1

Mitglied Nellissen stellt den Antrag über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Mitglied Jansen verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung. Der Ausschuss hat einen modifizierten Beschlussvorschlag dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner schließt sich im Namen seiner Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung an.

Mitglied Sickelmann bezieht sich bei ihren Erläuterungen ausführlich auf das Gegengutachten, welches die Bürger in Auftrag gegeben haben.

Mitglied Beckschaefer verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung. Seine Fraktion hat bei der Abstimmung der einzelnen Punkte gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung gestimmt. Seine Fraktion schließt sich dem Antrag der Fraktion Die Linke, auf geheime Abstimmung an.

Mitglied Nellissen führt aus, dass sehr viele Emmericher Bürger empört über die Umgestaltung des Rheinparks, insbesondere der Baumfällungsmaßnahmen, sind. Weiterhin ist seine Fraktion der Auffassung, dass der Kinderspielplatz und der Zockerplatz zusammen nicht sozialverträglich sind und der Park in erster Linie Erholungspark ist. Seine Fraktion folgt dem Verwaltungsvorschlag nicht.

Mitglied Kukulies unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag der BGE-Fraktion; sie halten die Ausbaukosten für die Umgestaltung des Parks für zu hoch. Nach Vorlage der Gutachten ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass höchstens 10 - 15 % der Bäume im Rheinpark aus gesundheitlichen und gestalterischen Gründen gefällt werden dürfen. Sie unterstützen den Antrag auf geheime Abstimmung.

Mitglied Sickelmann spricht ein Bürgerbegehren an, welches bis zu sechs Wochen nach Ratsbeschluss noch möglich ist. Sie fragt nach, wann die Verwaltung mit den Baumfällungsarbeiten beginnen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, sollte heute der entsprechende Ratsbeschluss gefasst werden, die Baumfällarbeiten bis zum 31. März 2010 durchgeführt werden müssten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz das weitere Vorgehen. Wann mit den Baumfällarbeiten begonnen wird, hängt vom Verlauf der Ausschreibung ab.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, mit den Baumfällarbeiten erst nach der Frist von sechs Wochen (Bürgerbegehren) zu beginnen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Nellissen, gemäß § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung, abzustimmen. Dem Antrag wird stattgegeben, wenn, mindestens ein Fünftel (acht) der Ratsmitglieder, dafür stimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß, § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein, geheime Abstimmung.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 25 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, geheim abstimmen.

Nach der geheimen Abstimmung teilt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Zu 1)

Zu 1.1)

Der Rat hält an den, die Ausbaurückstellungen betreffenden Beschlüssen fest. Mit hin lehnt er den Antrag der Fraktion der BGE vom 5.11.2009 ab.

Zu 1.2)s. Beschluss zu Punkt 4.1)

Zu 1.3)s. Beschluss zu Punkt 3)

Zu 2)

Der Rat nimmt die Ergebnisse des Bürgerforums zur Kenntnis und beschließt, die Anregungen und Wünsche der Bürger nach Möglichkeit bei der Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Rheinparks zu berücksichtigen.

Zu 3)

Der Rat stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf zur Umgestaltung des Rheinparks zu und gibt diesen zur Erstellung der Ausführungsplanung frei.

Zu 4)

Zu 4.1)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, parallel zu dem Projekt „Umgestaltung des Rheinparks“ – spätestens bis zum Abschluss der Umbauarbeiten des Parks – eine Lösung für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten zu finden.

Dazu sollen drei Handlungsstränge verfolgt werden:

Einrichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Nahbereich des Rheinparks am Parkring als fest installierte Anlage auf dem sich in städtischem Eigentum befindenden Flurstück 367, Flur 19, Gemarkung Emmerich,
Einrichtung einer öffentlichen WC-Anlage in einem bestehenden Gebäude und Gastronomie-Konzept“ mit Einbindung der gastronomischen Betriebe der Rheinpromenade/Innenstadt zur öffentlichen Nutzung ihrer WC-Anlagen.

Zu 4.2)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf zur Umgestaltung des Rheinparks grundsätzlich die Einrichtung eines (mobilen) Kiosks im Park zulässt.

Zu 4.3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf zur Umgestaltung des Rheinparks grundsätzlich die bauliche Erweiterung des Haus im Park zulässt.

Stimmen dafür 22 Stimmen dagegen 14 Enthaltungen 0

Nach der Abstimmung lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Sickelmann, mit den Baumfällarbeiten erst nach der Frist von sechs Wochen (Bürgerbegehren) abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit den Baumfällarbeiten erst sechs Wochen nach dem Ratsbeschluss (01.02.2010) zu beginnen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 22 Enthaltungen

9. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: 01 - 15 0074/2009

Mitglied Diekman teilt mit, dass die Stellvertretung für Frau Elke Trüpschuch nachbenannt wird.

Er stellt den Antrag, so zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt

Herrn Christopher Hülsberg als stellv. Beisitzer für Herrn Manfred Mölder.

Stimmen dafür 36 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Integrationsrat;
hier: Benennung von Vertretern des Rates
Vorlage: 01 - 15 0077/2009**

Beschluss:

Der Rat bestellt die nachfolgend genannten Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Integrationsrates der Stadt Emmerich am Rhein :

1. Hövelmann, Gabriele
2. Mölder, Manfred
3. Tapaß, Udo
4. Siebers, Sabine
5. Nellissen, Bernd
6. Kukulies, Christoph

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für Dienstleistungen mbH (EGD mbH)
Vorlage: 01 - 15 0075/2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schlägt der Gesellschafterversammlung vor, die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates EGD zu bestimmen :

	Mitglied	stv. Mitglied
1.	Brink ten, Johannes	Reintjes, Kurt
2.	Gertsen, Gerhard	Brouwer, Botho
3.	Roebroek, Wilhelm	Gorgs, Hans-Jürgen
4.	Welmans, Johannes	Elbers, Markus
5.	Hinze, Peter	Ludwig, Jan
6.	Mölder, Manfred	Braun, Elisabeth
7.	Brockmann, Manfred	Bongers, Sandra
8.	Spiertz, Andre	Beckschaefer, Christian
9.	Kukulies, Christoph	Meschakapowitz, Thomas

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
Vorlage: 14 - 15 0037/2009/1**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich. Dieser lässt über die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen,
- b) entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

a) 35 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

b) 34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13. 1.Nachtragshaushaltssatzung 2009

Vorlage: 02 - 15 0049/2009

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 15.12.2009 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.05.2009 erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamterträge	erhöht um	vermindert um	und damit Gesamtb des Haushalt: einschl. Nachtrag festgesetz EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	52.094.519		5.130.377	46
Aufwendungen	51.009.121		1.118.594	49.890.51
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	47.663.507		5.130.377	42
Auszahlungen	47.447.280		1.118.594	46
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	7.147.627	-	-	7
Auszahlungen	8.704.073		-	8.704.073

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 2.926.385 EUR erhöht und damit auf 2.926.385 Euro festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**14. Haushaltssatzung 2010;
hier: Einbringung
Vorlage: 02 - 15 0080/2009**

Vorsitzender Diks: "In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich mir nur einige wenige Sätze erlauben. Wir werden dann mit Hilfe der Power-Point-Präsentation die wesentlichen Zahlen vom Stadtkämmerer erläutert bekommen. Ich denke, wenn man das alles schwarz auf weiß sieht, kann es sich auch etwas mehr verfestigen.

Insgesamt gesehen ist die Finanz- und Wirtschaftskrise auch nicht an den Kommunen vorbeigegangen sind. Wenngleich die Kommunen auch erst später hier von Negativerfahrungen sammeln. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in NRW viele Städte

ihren Haushalt nicht mehr gedeckelt bekommen, dass viele in die Haushaltskonsolidierung bzw. in das Haushaltssicherungskonzept oder sogar in den Nothaushalt abwandern. Wie viel das dann sein werden in 2010, bleibt noch abzuwarten. So gesehen gibt es ja in NRW schon längst eine breite Diskussion, wie man dem Problem, insbesondere der wohl labilen Gewerbesteuerzahlung oder überhaupt der Steuerzahlung, da kann man wohl die Einkommensteuerzahlung einbinden, für die Haushalte etwas erträglicher machen kann. Hier gibt es schon längst die Forderung des Städte- und Gemeindebundes sogenannte Rettungsschirme aufzuspannen, ähnlich wie wir es aus der Diskussion rund um die Bankenwelt oder der WEST LB an der Stelle kennen. Es bleibt sicherlich abzuwarten, was hier vom Land zu erwarten ist. Ich denke schon, dass man sich, wie auch immer, in irgendeiner Form bewegen muss. Nichtsdestotrotz sind wir zunächst einmal aufgefordert, unseren Haushalt selber ein Stück weit in den Griff zu bekommen. Sie haben soeben den Nachtragshaushalt 2009 verabschiedet, der beinhaltet, dass uns hier ein Betrag in einer Größenordnung von 2,9 Mio. Euro fehlt, da die Gewerbesteuer stark eingebrochen ist. Wir haben hier dreifaches Pech, insofern, dass wir 2008 ein sehr gutes Steuerergebnis hatten mit 18,2 Mio. Euro. Wir sind dann in die Planung für 2009 mit 14,5 Mio. Euro Gewerbesteuer gegangen und Sie alle wissen, wie die Zahl aktuell aussieht. Wir werden dann mit 9,7 Mio. Euro in 2009 aus dem Jahr gehen. D. h., es fehlen uns fast 33 %. Das ist im Vergleich zu vielen anderen Kommunen deutlich mehr. So erwischt es uns an der Stelle kräftiger und das hängt dann auch noch ein Stück weit mit den Schlüsselzuweisungen zusammen. Schlüsselzuweisungen kommen als Ausgleich zu den Steuerzahlungen. Und da wir ja in 2008 doch ein gutes Ergebnis hatten, ist es nun so, dass wir nicht 5 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen erwarten dürfen im nächsten Jahr, sondern nur 2,2 Mio. Euro. Das sollen auch schon die wesentlichen Zahlen sein, die ich Ihnen an der Stelle nennen möchte. Wir alle sind aufgefordert, ernsthaft darüber nachzudenken, an welcher Stelle wie gespart werden kann, an welcher Stelle wo Einnahmen verbessert werden können. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das in breitem Einvernehmen zwischen der Politik und der Verwaltung tun können.

Sie alle wissen, dass wir in diesem Jahr von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft worden sind, das passiert alle 4 bis 5 Jahre. Insofern ist der Bericht, den wir für Januar erwarten, eine gute Basis sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat uns ja deutlich gezeigt, an welcher Stelle hier

die Standards verändert werden könnten, um zu sparen oder weitere Einnahmefelder auf den Weg zu bringen. Also so gesehen, denke ich schon, dass wir Ansatzpunkte haben, wir wollen aber auch nicht ausschließen, dass wir es für notwendig erachten und einen externen Berater hinzuziehen. Zu welchem Zeitpunkt dieses dann notwendig ist, werden wir dann sehen. Ich denke, dass gleich in der Vorlage vom Stadtkämmerer Siebers dieses auch deutlich hervorgeht. Es hilft uns nicht, wenn wir uns gegenseitig blockieren und uns angreifen; jeder weiß, was man nicht tun sollte. Wir sollten ganz klar, was wir uns noch leisten wollen oder was wir uns an der Stelle leisten können und das muss dann auch nachhaltig in die Planung der nächsten Jahre eingetragen werden und nicht so, wie wir das vor drei oder vier Jahren schon einmal hatten. Da hatten wir ein schlechtes Jahr, da haben wir dann die freiwilligen Leistungen ein wenig reduziert an einigen Stellen. Danach war es dann wieder etwas besser, da haben wir dann alles wieder rückgängig gemacht, dass verstehe ich dann nicht unter Nachhaltigkeit. Wenngleich ich damit nicht sagen will, dass wir bei den freiwilligen Leistungen wieder anfangen müssen. Sie werden gleich feststellen, dass wir weder Steuererhöhungen vorschlagen werden, noch freiwillige Leistungen an irgendeiner Stelle gestrichen haben. Schließt nicht aus, dass wir das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, die ja für die Monate Januar und Februar geplant sind, noch machen können. Wir schlagen Ihnen vor, zwecks Haushaltskonsolidierung eine Sparkommission ins Leben zu rufen. Eine Sparkommission, die das Ziel hat, nachhaltig zu sparen. Wenn es uns gelingt, den Fehlbetrag, den Sie gleich sehen werden in einer Größenordnung von 1,2 Mio. Euro einzusparen für 2011, dann sind wir schon ein ganzes Stück weiter, denn die 7,5 Mio. Euro, die Sie gleich sehen werden, die uns in 2010 fehlen werden, werden wir nicht einsparen können. Ich würde jetzt bitten, den Stadtkämmerer ins Detail zu gehen. Das machen wir mit der entsprechenden Power-Point-Präsentation."

Stadtkämmerer Siebers: "Meine Damen und Herren, es ist schon spät und so langsam kommen wir in die Tiefe der Nacht und in die Tiefen des Haushaltsdefizits. Doch wenn wir die anderen Tagesordnungspunkte gerade gesehen haben, von 12 - 14, kann man deutlich sehen, wie sich alles entwickelt, von einem guten Abschluss von über 5 Mio. Euro plus im Jahre 2008 über den Nachtrag mit einem Defizit von 2,9 Mio. Euro und dem Haushalt 2010 mit einem mittlerweile auch bekannten Defizit von über 7 Mo. Euro. Ich hoffe, dass das auch der Tiefpunkt während meiner Amtszeit hier bleibt."

Wir haben ein paar markante Dinge hier dargestellt, aus dem reinen Wortvortrag ist es manchmal sehr schwer nachzuvollziehen. Wir haben in den meisten Übersichten dargestellt, wie das Haushaltsjahr 2009 - nach dem Haushaltsplan - angesetzt war, wie die Entwicklung zum Nachtragshaushalt geworden ist, dann eigentlich wie der Haushaltsplan 2009 das Haushaltsjahr 2010 prognostiziert hatte und rechts die Grafik über den Plan, den wir heute einbringen, da sind wir inzwischen in vielen Fällen deutlich schlechter. Man sieht wie insbesondere die „gelben“ Erträge - jetzt auch in 2009 - eingebrochen sind. Letztendlich sind wir von den 46 Mio. Euro im Nachtrag 2009 dann runter auf 43 Mio. Euro und liegen damit um rd. 7 Mio. Euro schlechter, als erwartet. Diese Zahl deckt sich auch wieder mit dem Defizit des Gesamthaushaltes, da ursprünglich ein Plus von 35.000 Euro prognostiziert wurde.

Auf dieser Grafik wird noch einmal die Entwicklung dargestellt. Mit einer Ergebnisrechnung - vergleichbar mit der G + V-Rechnung - von 1 Mio. Euro plus auf 2,9 Mio. Euro minus. Wenn es dabei bleibt; ich fürchte, es wird noch etwas schlechter werden. Die Prognose 2010 von ursprünglich 35.000 Euro plus auf minus 7,5 Mio. Euro.

Hier möchte ich die großen Teilbereiche unseres budgetierten Haushaltes darstellen, wo wir dann einmal die Verteilmasse haben, wo ja letztendlich der eigentliche Haushalt von lebt; gegenüber der alten Planung, wo wir mit 27 Mio. gerechnet haben, die wir in die Vorabdotierungen und Budgets verteilen können, 6,6 Mio. weniger, also rund 24 %.

Dieses resultiert aus der Steuerentwicklung.

Die Vorabdotierungen, da sind ja insbesondere auch die Zuschüsse an die Gesellschafter enthalten, Personalrat, die allgemeinen Dinge, wo auch kein Fachbereich Budgetverantwortung hat. Hier kann man deutlich sehen, wie dieser Bereich mit knapp über 4 Mio. doch recht konstant geblieben ist.

Die Budgets sind eigentlich recht konstant geblieben. Wir haben von 2009 bis 2010 eine moderate Steigerung von 600.000 Euro und dies macht 2,6 % aus.

Das Problem liegt eigentlich in der Verteilmasse, in den Mitteln die wir ausgeben können und es ist nicht so sehr der Bereich der Verwaltung, wo es vielleicht heißt, Personal- und Sachkosten als erstes einsparen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns Gedanken bei den Vorabdotierungen machen, ob gewisse Standards eben weiterhin so haltbar sind.

Hier sind noch einmal die großen Budgets der Fachbereiche 1, 2 usw. zu sehen. Die Steigerung im Ansatz in FB 1 ist eine veranschlagungstechnische Veränderung, da hier insbesondere die Versorgungskassenbeiträge i. H. v. 822.000 Euro und 250.000 Euro Beihilfen enthalten sind, die vorher in allen anderen Budgets der Fachbereiche verteilt waren.

Im Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport - ist eine Steigerung von 300.000 Euro im Zuschussbedarf enthalten, wobei hier ambulante und stationäre Hilfen, die um 600.000 Euro höher ausfallen als bisher, enthalten sind. Andererseits sind da natürlich auch Wenigeraufwendungen durch die Versorgungskassenbeiträge und Beihilfen, so dass sich das Budget netto um 300.000 Euro erhöht.

Im Bereich des Fachbereiches 6 sind dies insbesondere Veränderungen im Bereich durch kleinere Anschaffungen bei der Feuerwehr. Hier wurde in der Vergangenheit viel gemacht. Im Bereich der Obdachlosenbetreuung wird ein neues Konzept erarbeitet, so dass die Mietkosten niedriger ausfallen.

Das Hauptproblem liegt bei der Verteilmasse. Unsere größte Position ist die Gewerbesteuer, hier noch einmal dargestellt, der grüne Bereich der die Nachveranlagung darstellt und der gelbe Bereich, der die Vorauszahlung des laufenden Jahres verdeutlicht. Von dem Ursprungsansatz 14,3 Mio. in 2009 sind wir jetzt im Nachtragshaushalt bei 9,8 Mio., aktuell bei 9,7 Mio. Euro, angekommen.

Die bisherige Planung hatte 14,5 Mio. Euro vorgesehen für das Jahr 2010 und - ich bin ein optimistischer Mensch - die Orientierungsdaten sagen für die Gewerbesteuer z. B. noch in 2009 nach 2010 ein Minus von 1 % aus. Wir haben im Prinzip eine Erhöhung um 6 % eingeschätzt, so dass aus den Nachveranlagungen ein höherer Teil kommt, als wir jetzt haben.

Im unteren Bereich der Grafik wird noch einmal dargestellt, wie sich aus dem hohen Aufkommen letztendlich auch die Gewerbesteuerumlage ergibt, die sich durch den Hebesatz mal 70 % errechnet.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gewerbesteuernettoaufkommens zusammengefasst.

Als besondere Ertragspositionen neben der Gewerbesteuer haben wir dann noch in der Verteilmasse die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, insbesondere aus EGD und TWE, wobei hier aus dem Bereich der TWE ein um 100.000 Euro höherer Ansatz erwartet wird als bisher.

Auf der roten Linie werden die Schlüsselzuweisungen dargestellt, wie sie in den Keller gehen und 2,5 Mio. weniger anzeigen als hier angesetzt waren, da ist das hohe Steueraufkommen aus dem Jahr 2008 etwas berücksichtigt worden, aber eben noch zu niedrig. Da sind wir von den 6,7 Mio. in diesem Jahr auf die 2,4 Mio. Euro runtergerutscht. Wir hatten im Jahre 2009 eine Steuerkraftmesszahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 24,4 Mio. und für 2010 beträgt diese 28,6 Mio!

Mit der blauen Linie sehen Sie den Ansatz an der Einkommen- und Umsatzsteuer, wobei die Umsatzsteuer nicht den ganz großen Anteil ausmacht, jedoch die zu verteilende Einkommensteuer sollte ursprünglich im Jahre 2009 6,37 Mio. betragen. Dann wurde sie durch die Steuerentwicklung im Jahre 2009 auf 6,05 Mio. reduziert. Im Jahre 2010 werden 5,1 Milliarden an die Kommunen verteilt werden, also 1,2 Mio. weniger, was bei uns dazu führt, dass auch wir 2 Mio. weniger zu erwarten haben.

Bei den sonstigen Steuern führt die Grundsteuer B zu einer Steigerung, weil größere Gewerbeobjekte fertig gestellt worden sind, die jetzt vom Finanzamt neu bewertet wurden.

Die Ausgleichsrücklage, die in einer vorläufigen Eröffnungsbilanz mit 11,8 Mio. beginnt, richtet sich nach der durchschnittlichen Steuerkraft von drei Jahren zuvor. Hier hatten wir eigentlich noch ein Plus von 1,085 Mio. Euro. Durch das durch den Nachtragshaushalt entstandene Minus verbleiben uns letztendlich Ende des Jahres noch 8,9 Mio.

Im nächsten Jahr verbleiben nach einer Entnahme von 7,5 Mio. noch 1,3 Mio. Für das Jahr 2011 kann noch keine positive Prognose dargestellt werden und für 2012 haben wir 71.000 als Minus stehen lassen müssen.

Eine leichte Verbesserung ist im Jahre 2013 ersichtlich, jedoch - wie ich in einem anderen Kreis schon erwähnt habe - geht es dann mit den Aufhebungen der Bahnübergänge los, je nach Aufbringung der Eigenanteile lägen wir dann zwischen mindestens 1 und 4 Mio. Euro, die die Ergebnisrechnung durch Abschreibung und Finanzierung belasten würde.

Ich würde daraus nicht herleiten, dass wir dann im Jahre 2014/15 ein Plus verzeichnen können.

Hier sehen Sie den Vergleich aus der Finanzrechnung, die neben der Ergebnisrechnung eigentlich die Finanzströme, die liquiden Mittel darstellt. Da stehen wir etwas schlechter dar, weil Aufwendungen zu tätigen sind, denen dann letztendlich keine Erträge gegenüberstehen, - Auflösungen aus Sonderposten oder eben die Tilgungen aus der Finanzrechnung – aber bezahlt werden müssen, aber letztendlich keinen Aufwand darstellen. Von daher ist diese Position immer etwas schlechter, wird aber dann in diesem Jahr 2010 sinken. Wenn man bedenkt, dass wir im Vergleich zur Ergebnisrechnung ein weiteres Defizit hatten, systembedingt auch durch die Zahlungsströme, werden uns 8,9 Mio. Euro an liquiden Mitteln dann fehlen.

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Investitionsauszahlungen. Auszahlungen, die nicht die Ergebnisrechnung direkt beeinträchtigen, sondern letztlich die Ergebnisrechnung nur in den Folgejahren durch die Abschreibung bzw. durch die Finanzierungen belasten.

In dieser Übersicht sind die Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II mit aufgeführt. die im Jahre 2010 mit 2,1 Mio. Euro veranschlagt sind und deckungsgleich gegenfinanziert sind.

Die Finanzplanung und der Schuldenplan sind ein schwieriger Bereich, um ihn darzustellen. Hier im unteren Bereich haben wir die Defizite der Finanzplanung,

wie vorhin auch schon gesagt, hier sind wir bei 8,9 Mio. Euro im Jahre 2010. Das ist also das Geld, was uns fehlt, die fehlenden liquiden Mittel.

Die gelben Bereiche sind die investiven Kredite i. H. v. 930.000 Euro in 2010. Das ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, da wir insbesondere durch die vorfinanzierten Großinvestitionen in Emmerich die Zuweisungen entsprechend spät bekommen, so dass der Investitionshaushalt dadurch bedingt ein Plus macht. Die langfristigen Kredite dürfen nur für Investitionen aufgenommen werden. Im Jahre 2011 und 2012 haben wir keinen negativen Investitionsfinanzierungssaldo, wo wir also keine Kredite aufnehmen. Im Jahre 2013 hätten wir - im Moment -, weil dann die großen Zuweisungen ausgelaufen sind, einen Kreditbedarf von 1,5 Mio. Euro. Ergänzen möchte ich, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2009, wie auch schon im Nachtrag, nicht aufgenommen wird.

Obwohl wir, wie hier unten aufgezeigt, hohe liquide Defizite haben, sinkt dann der Schuldenstand – das ist die blauen Linie in der Grafik - für die investiven Kredite. Die Zahlen für 2010 sind die aktualisierten Zahlen ohne Kreditaufnahme in 2009.

Die Zusammenfassung zeigt, dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage in der Planung, jedoch fast vollständig aufgebraucht, noch möglich ist. Wenn wir später die Ausgleichsrücklage nicht mehr haben, stehen die Instrumente des Haushaltssicherungskonzeptes an. In der Finanzplanung haben wir das Problem, dass wir zu wenig liquide Mittel haben. Kredite können wir eigentlich nur für Investitionen aufnehmen, wenn ein negativer Finanzierungssaldo übrig bleibt, das ist oft nicht so. Von daher können wir uns auch keine finanziellen Mittel besorgen und haben einen hohen Kassenkreditbestand.

Weil doch auch die Lage und die Rücklage sehr bedeutend heruntergefahren sind, sind wir der Meinung, dass wir ernsthaft die Dinge angehen müssen.

Wir denken, dass Verwaltung und die Politik noch an einen runden Tisch kommen werden, evtl. wird noch ein externer Berater hinzugezogen werden.

Ich wünsche uns problembewusste und sachliche Haushaltsberatungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

15. Übernahme einer Bürgschaft für die Port Emmerich GmbH Vorlage: 02 - 15 0079/2009

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Port Emmerich Infrastruktur- und Immobilien GmbH eine Bürgschaft über 2.373.732,00 € für den Ersatz des Hafenkranes und eine Bürgschaft über 2.140.531,65 € für die Erweiterung des Hafens zu gewähren.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 – Raiffeisenstraße / Nord -;**
hier: 1) **Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung**
2) **Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 15 0044/2009**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Port Emmerich Infrastruktur- und Immobilien GmbH eine Bürgschaft über 2.373.732,00 € für den Ersatz des Hafenkranes und eine Bürgschaft über 2.140.531,65 € für die Erweiterung des Hafens zu gewähren.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

17. **Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve;**
hier: **Abschluss eines landesplanerischen Vertrages zur Einführung einer Regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung Vorlage: 05 - 15 0046/2009**

Mitglied Gertsen lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem beiliegenden Vertragsentwurf als öffentlich-rechtlichem landesplanerischem Vertrag zur Entwicklung und zur Realisierung des „Virtuellen Gewerbeflächenpools“ im Sinne eines Modells der regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung im Kreis Kleve zuzustimmen.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

19. **Einführung einer Ehrenamtskarte;**
hier: **Antrag der KAB Emmerich am Rhein**
Vorlage: 07 - 15 0034/2009/1

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

20. **Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung**
Vorlage: 14 - 15 0038/2009/1

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprü-

fungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein vom 01.01.2010.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 21. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 41 - 15 0068/2009**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Künste Kontakte zum 31.07.2009 wird festgestellt,
der Jahresbetrag in Höhe von 12,36 € wird an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt,
der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 Entlastung erteilt.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 22. Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005;
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0056/2009**

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 bezeichnete 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 23. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 7. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0057/2009**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die Fraktionen "Die GRÜNEN/Bündnis 90" und DIR LINKE stimmen der Vorlage nicht zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

**24. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 9. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 15 0058/2009**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 bezeichnete 9. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**25. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 70 - 15 0059/2009**

Die BGE-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2010 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 Euro an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

zu Punkt 1: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

zu Punkt 2: 29 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

26. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Zuwendungsbescheid;
hier: Mitteilung der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung i. H. v. 91.000 € für die Rheinpromenade und für die Innenstadtstraßen ca. 890.000 € eingegangen ist.

Anfragen

1. Schlussabrechnung Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer teilt Erster Beigeordneter mit, dass ein Anwaltsbüro damit beauftragt wurde, die Schlussabrechnung beizubringen.

2. Zuschüsse Nollenburger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes fragt nach den Zuschüssen für den Nollenburger Weg.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ausbau des Nollenburger Weges wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.08.2009 (Vorlage Nr. 05-14 1129/2009) beraten. Seinerzeit hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Gesamtkosten 1,2 Mio. Euro betragen. Die Kosten werden nach KAG entsprechend der Satzung als Haupterschließungsstraße umgelegt. Die Einnahmen hierfür betragen rd. 550.000 Euro. Nach dem Entflechtungsgesetz werden der Stadt Emmerich am Rhein Zuschüsse in Höhe von 413.000 Euro gewährt. Nach Abzug der Anlieger-KAG-Beiträge sowie der Förderung verbleibt ein städt. Anteil 237.000 Euro.

3. Maßnahmen Bahnübergänge;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Die Verwaltung teilt auf entsprechende Anfrage von Mitglied ten Brink mit, dass die Verwaltung das Projekt Löwentor, wie vom Rat beschlossen, weiter geplant wird. Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nicht vor.

27. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. April 2010

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in